



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Team Zastrow
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Steffen Große

GZ: (OB) GB 6

Datum: 02. APR. 2026

Elberadweg zwischen Wachwitz und Hosterwitz/Pillnitz (Lückenschluss)
AF1224/26

Sehr geehrter Herr Große,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Bereits 2009 gab es den ersten Beschluss, der die Stadtverwaltung mit der Planung des Elberadweges als Lückenschluss Altwachwitz - Fähre Niederpoyritz bzw. Hosterwitz beauftragte. Dieser Beschluss wurde über die folgenden Jahre weiter konkretisiert und mehrfach neu vorgestellt. Seit 2009 ist leider nicht viel mehr passiert als die Planung und der Beginn des Flurbereinigungsverfahrens. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. **Wie hoch sind die bisherigen angefallenen Planungskosten der LHD im Zusammenhang mit dem Elberadweg/Lückenschluss zwischen Wachwitz und Pillnitz?“**

Eingehend auf ihre einleitenden Ausführungen möchte ich klärend vorausschicken, dass für die Planung des Elberadweges nicht nur verschiedene Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden, sondern auch entsprechendes Baurecht zu schaffen ist. Diese umfangreichen Verfahren sind erforderlich, weil die Landeshauptstadt Dresden in den betreffenden Abschnitten nicht Eigentümer der Flächen ist und keine Verkaufsbereitschaft besteht. Die Planung des Elberadweges zwischen Wachwitz und Pillnitz unterteilt sich dazu in drei Abschnitte mit unterschiedlichen Entwicklungsständen.

Abschnitt 1 Wachwitz – Niederpoyritz

Bebauungsplan Nr. 366 A, Dresden-Wachwitz Nr. 3, Elberad- und Wanderweg Altwachwitz-Niederpoyritz

angefallene Planungskosten	
Vorplanung	7.461,98 Euro
Machbarkeitsstudie zur Anbindung Fähre	10.850,65 Euro
Grünordnungsplan	7.231,20 Euro
Gestaltungsplan	2.676,07 Euro

Artenschutzfachbeitrag einschließlich Erfassung	18.000,00 Euro
Gesamt	46.219,90 Euro

Abschnitt 2 Niederpoyritz – Hosterwitz

Bebauungsplan Nr. 366 B, Dresden-Niederpoyritz Nr. 1, Elberad- und Wanderweg Niederpoyritz - Hosterwitz

angefallene Planungskosten	
Vorplanung	15.947,77 Euro
Vermessungsleistungen	3.196,96 Euro
Gesamt	19.144,73 Euro

noch zu erwartende Planungskosten	
Grünordnungsplan	circa 9.000,00 Euro
Artenschutzfachbeitrag einschließlich aktualisierter Fassung und FFH/SPA-Vorprüfung	circa 20.000,00 Euro
Gesamt	circa 29.000,00 Euro
Gesamt anfallende + zu erwartende Kosten	circa 48.144,73 Euro

Abschnitt 3 Hosterwitz – Pillnitz

Der letzte Abschnitt führt über die Laubegaster Straße (beschränkt-öffentlicher Weg) in Richtung Pillnitz. Hier sind keine Maßnahmen geplant.

2. „Wann ist realistisch mit einem Baubeginn zu rechnen?“

Abschnitt 1 / B-Plan Nr. 366 A

Nach Satzungsbeschluss kann die Angebotseinholung und Beauftragung eines Planungsbüros erfolgen. Derzeit wird mit Genehmigungsplanung/Feststellungsentwurf/Förderantrag im Jahr 2027 gerechnet. Die Ausschreibung der Leistungen kann dann voraussichtlich ab Mitte 2027 bis Anfang 2028 erfolgen, sodass mit einem voraussichtlichen Baubeginn im Frühjahr 2028 zu rechnen ist. Das Flurbereinigungsverfahren wird durch das Amt für Geodaten und Kataster begleitet und läuft parallel.

Abschnitt 2 / B-Plan Nr. 366 B

Auf Grundlage der bereits vorliegenden Erschließungsplanung wird aktuell der Bebauungsplanentwurf erarbeitet. Hierzu erfolgen derzeit vertiefte Abstimmungen zwischen dem Umweltamt sowie dem Amt für Stadtplanung und Mobilität. Im Anschluss erfolgt die Erarbeitung der entsprechenden Vorlage für den Gremienumlauf. Angesichts dieser Aspekte und der noch zu klärenden Umweltthemen (Lage innerhalb des FFH-Gebietes, Landschaftsschutzgebiet Dresdner Elbwiesen und -altarme, festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Elbe und der Trinkwasserschutzzone I bis II der Wasserfassung Hosterwitz) ist mit einer Offenlage des Bebauungsplanentwurfes frühestens im IV. Quartal 2026 bzw. I. Quartal 2027 zu rechnen. Mit einer Gremienbefassung zum Satzungsbeschluss kann frühestens im zweiten Halbjahr 2027 gerechnet werden.

Mit dem Ausbau des geplanten Elberad- und Wanderweges kann circa 1,5 bis 2 Jahre nach Satzungsbeschluss begonnen werden. Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden.

3. „Wie hoch werden die Kosten aktuell geschätzt und wie werden sie gedeckt?“

Abschnitt 1 / B-Plan Nr. 366 A

Für die Umsetzung der Verkehrsanlage sind einmalige Kosten von gesamt 680.000,00 Euro für 2028 im Teilfinanzhaushalt eingeplant. Zirka 85 Prozent davon, also 578.000,00 Euro, sollen über Fördermittelzuwendung gedeckt werden.

Zusätzlich werden für die Umsetzung der Eingriffs-/Ausgleichmaßnahmen circa 150.000,00 Euro gemäß der Kostenschätzung des Grünordnungsplanes einkalkuliert.

Abschnitt 2 / B-Plan Nr. 366 B

Wie bereits zu Frage zwei angegeben, werden derzeit noch Planungskosten für den Grünordnungsplan von circa 9.000,00 Euro sowie für den Artenschutzfachbeitrag einschließlich aktualisierter Erfassung und FFH/SPA-Vorprüfung auf circa 20.000,00 Euro geschätzt. Zudem werden für die Umsetzung der Eingriffs-/Ausgleichmaßnahmen circa 380.000,00 Euro einkalkuliert (überschlägige Kostenschätzung).

Kosten der baulichen Umsetzung können derzeit noch nicht benannt werden, da die Entwicklung der zu erwartenden Baukosten noch nicht abzuschätzen ist. Im Rahmen der Umsetzung ist die Landeshauptstadt Dresden bestrebt, Fördermittel einzuwerben.

4. „Warum sollen am Radweg Bäume neu gepflanzt werden, wenn an allen anderen Stellen des Elbufers mit erheblichem Aufwand Abflusshindernisse beseitigt werden?“

Die Beantwortung dieser Frage bezieht sich ausschließlich auf den Abschnitt 1 Wachwitz - Niederpoyritz (Bebauungsplan Nr. 366A, Dresden-Wachwitz Nr. 3, Elberad- und Wanderweg Altwachwitz-Niederpoyritz). Der Abschnitt 2 Niederpoyritz-Hosterwitz befindet sich derzeit in Planung und die notwendigen Maßnahmen sind noch nicht ermittelt. Der Abschnitt 3 Hosterwitz-Pillnitz ist im Bestand bereits vorhanden.

Besonderen Kohärenzanforderungen unterlag das hier zu betrachtende FFH-Gebiet in Bezug zu dem Natura-2000-Gebiet 189 „Separate Fledermausquartiere und -habitate um Dresden“ für die Artengruppe der Fledermäuse. Um die FFH-Verträglichkeit des Vorhabens zu erreichen, war die Integrität des Gebietes („innere Kohärenz“) für Fledermäuse durch die Anlage von Leitlinien (hier Baumreihen) notwendig. Da die dafür am besten geeigneten Leitstrukturen aus niedrigen Gehölzen an dieser Stelle nicht mit den Belangen des Hochwasserschutzes in dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet vereinbar gewesen sind, erfolgte in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde die Festsetzung von Baumreihen. Diese sind in ihrer Ausgestaltung (Pflanzabstand, Pflanzqualität und Wuchsform) so gewählt, dass die Baumreihe den Hochwasserabfluss nicht beeinträchtigt und der Bereich weiterhin als bestmöglich „hindernisfrei“ gelten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert